

Digitale Transformation des Kantons Schwyz

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. Das eGovernment-Gesetz zu revidieren und/oder in ein Digitalisierungs-Gesetz (Gesetz für Digitalisierung resp. digitale Transformation) umzutaufen, auszuarbeiten und vorzulegen.
2. Die Digitalisierungs-Strategie für den Kanton Schwyz zu überarbeiten.

Begründung

Das eGov-Gesetz von 2007 war gut gemeint, wurde aber nicht umgesetzt.

Die Bevölkerung und die Unternehmen warten seit Jahren, dass es im Kanton Schwyz mit der Digitalisierung vorwärts geht. Formulare sollen nicht mehr ausgedruckt und von Hand unterschrieben werden müssen. Und wer z.B. im Kanton Schwyz umzieht, soll nicht mehr auf der Gemeindeverwaltung erscheinen müssen. Immer noch sind wir von derartigen Vereinfachungen weit entfernt.

Ziel muss eine schlanke, effiziente bürgernahe und wirtschaftsfreundliche Verwaltung sein. Medienbrüche sind konsequent abzuschaffen.

Ad Ziff. 1: Gesetz

Im Kanton Schwyz gibt es seit dem 22. April 2009 ein E-Government Gesetz (SRSZ 140.600, EGovG) welches inzwischen leider in vielen Bereichen veraltet ist. Sodann gibt es in unserem Kanton eine E-Government-Kommission, welche selten tagte und keine von aussen wahrnehmbare Innovation hervorbrachte, sondern im Wesentlichen die Vorschläge des Regierungsrats guthiess. Unseres Erachtens sollte darüber nachgedacht werden, die **Kommission** neu als Fachkommission aufzustellen, vom Kantonsrat zu wählen und von einem Kommissionsmitglied präsidieren zu lassen, regelmässig Sitzungen abhalten zu lassen und mit echten Kompetenzen zu versehen. Dabei sollte die Hälfte aller Mitglieder die Einberufung einer ao. Sitzung verlangen können. Es ist offensichtlich, dass das bestehende Gesetz nicht genügend umgesetzt wurde, z.B. wurde der **jährliche eGovernment-Bericht** gemäss § 8 Abs. 1 lit. f nur ungenügend im Rahmen des Jahresberichtes der Regierung (z.B. Jahresbericht 2021 Buch S. 241) dem Kantonsrat erstattet. Wir fordern einen umfangreichere, tiefergehende Berichterstattung aus der Kommission. Das Gesetz ist einzuhalten und umzusetzen.

Sodann haben die führenden E-Government-Kantone Zürich und St. Gallen seit einiger Zeit **ein Zusammenarbeits-Gremium**, in dem die zuständigen kantonalen Ämter sowie die E-Government-Verantwortlichen der Städte und Gemeinden zusammengeschlossen sind. Dieser Zusammenschluss, der einen institutionalisierten Austausch ermöglicht, hat sich für die Umsetzung von E-Government-Vorhaben als sehr wirksam erwiesen.

Es sei deswegen eine **kantonale Digitalisierungs-Zusammenarbeit mit den Gemeinden**, Bezirken & weiteren öffentlichen Körperschaften wie im Gesetz vorgesehen zu bilden, in welcher gemeinsame E-Government-Angebote für die Bevölkerung und Unternehmen geplant und umgesetzt werden können.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wer diese Aufgaben umsetzen kann. Es ist fraglich, ob das bisherige Amt für Informatik die Digitalisierung zweckmässig umsetzen können wird. Die **Organisation für eine zweckmässige und effiziente Umsetzung** ist deshalb zu überprüfen. Sie muss u.a. die Fähigkeiten und Kompetenzen haben, die nötigen Beschaffungen wirtschaftsfreundlich über auf simap publizierte Ausschreibungen durchführen zu können.

Ad Ziff. 2: Strategie

Die Strategie aus 2007 ist veraltet und muss überarbeitet werden.

In anderen Kantonen hat sich herausgestellt, dass eine Digitalisierungs-Strategie und deren Umsetzung sehr wichtig sind, um dieses schwierige, interdisziplinäre Thema voranzubringen. Seit 2008 gibt es eine nationale E-Government-Strategie. Viele Kantone und Städte haben zudem seit vielen Jahren eigene Strategien, die das E-Government entscheidend vorantreiben und auf Kurs halten. Die Strategie ist weiterzuentwickeln und an die neuen technischen Möglichkeiten anzupassen.

Im Kanton Schwyz gab es zwar auch einige Vorstösse zur Digitalisierung, wie die digitale Steuererklärung, die digitale Firmengründung und digitale Behördendaten. Hingegen sucht man vergeblich nach einer übergeordneten, ganzheitlichen Strategie für die Digitalisierung. Diese kann unter anderem die Einführung des digitalen Stipendienwesens, ein kantonales Identity- und Access-Management sowie den Signaturvalidator etc. behandeln. Für die Wirtschaft würde der sichere und medienbruchfreie Austausch von strukturierten Daten zwischen Unternehmen und Behörden grosses Potenzial bieten, um beide Seiten von administrativen Tätigkeiten zu entlasten und zusätzlich die Datenqualität sowie Rechtssicherheit zu erhöhen.

Lorenz Ilg



Kantonsrat GLP, Freienbach

Michael Fedier



Kantonsrat GLP, Lachen

Dominik Blunschy



Kantonsrat Die Mitte, Schwyz

Alfred Kälin



Kantonsrat SVP, Einsiedeln
Wollerau

Urs Rhyner



Kantonsrat FDP, Feusisberg

Stefan Langenauer



Kantonsrat Die Mitte,

Michael Spirig



Kantonsrat GLP, Schübelbach

Django Betschart



Kantonsrat GLP, Ingenbohl

Sacha Burgert



Kantonsrat GLP, Schwyz

Quellen

E-Government-Kommission Kt. SZ: <https://www.sz.ch/behoerden/staatskanzlei-departemente/finanzdepartement/amt-fuer-informatik/e-government-kommission.html/72-416-387-382-3504-3507>

E-Government-Gesetz Kt. SZ: <https://www.sz.ch/public/upload/assets/5597/22-71.pdf?fp=1>

E-Government-Strategiebericht 2007 Kt. SZ:
[https://www.sz.ch/public/upload/assets/1017/E-Government Strategiebericht.pdf?fp=1](https://www.sz.ch/public/upload/assets/1017/E-Government_Strategiebericht.pdf?fp=1)

Digitalisierungsstrategie Kt. BE: <https://www.sta.be.ch/de/start/themen/digitale-verwaltung/strategie.html>

Gesetz über die Digitalisierung Kt. BE:
<https://www.rgrg-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/1c5d6cf56b464c19bb37883e21e5860e-332/3/2021.STA.1412-referendumsvorlage-de.pdf>